

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-129

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018

Einreicher: Bürgermeister	20.10.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2016	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
10.11.2016	Hauptausschuss				
23.11.2016	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2017/2018 zu.

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2017/2018 notwendig.

zum Stand 15.10.2016:

Schulanfänger	119
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den OT Eichholz/Drösig	1
Rückstellungen vom Schulbesuch aus dem Schuljahr 2016/2017	31

Anlagen

Schulbezirkssatzung 2017/2018